

Gemeinde Rastede Der Bürgermeister

Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen

Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen - öffentlich

Sitzungstermin: Montag, 08.05.2023

Raum: Ratssaal des Rathauses, Sophienstraße 27, 26180 Rastede

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr Sitzungsende: 19:35 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:		
Vorsitzender:		
Bürgermeister:		
Protokollführer:		

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Herr Tim Kammer CDU

ordentliche Mitglieder

Frau Susanne Lamers CDU
Herr Hendrik Lehners CDU
Herr Dierk von Essen CDU
Herr Rüdiger Kramer SPD
Herr stv. BM Horst Segebade SPD
Herr Tobias zum Buttel SPD

Herr Jan Hoffmann B90/Grüne

Herr Max Kunze B90/Grüne

Frau Evelyn Fisbeck FDP

Herr Theo Meyer UWG für Dirk Bakenhus

beratende Mitglieder

Herr Timo Merten parteilos

Verwaltung

Herr Bürgermeister Lars Krause

Herr Stefan Unnewehr

Frau Tabea Kahne

Herr Ralf Kobbe Protokoll

Gäste

Herr Frank Jacob von der Nordwest-Zeitung

Herr Andreas Daries B90/Grüne

Frau Ina Rehfeld vom Planungsbüro Nordwestplan

Frau Thea Steggemann vom Planungsbüro OMP

Herr Oliver Ohlenbusch vom Planungsbüro OMP

Herr Frank Schnitker vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach

& Partner

sowie 4 weitere Zuhörer

Entschuldigt fehlen:

ordentliche Mitglieder

Herr Dirk Bakenhus UWG

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.04.2023
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 10. Änderung des Bebauungsplans 6 G "Rastede I/II Ortskern" Teilbereich Ladestraße/An der Bleiche Vorlage: 2023/061
- 6 Bebauungsplan 118 Fabrikweg Vorlage: 2023/066
- 7 82. Änderung des Flächennutzungsplans Gewerbefläche Wahnbek Vorlage: 2023/068
- 8 Bebauungsplan 121 Gewerbefläche Wahnbek Vorlage: 2023/069
- 9 Klima- und umweltschützende Festsetzungen in Bauleitverfahren Vorlage: 2023/018
- 10 Einziehung einer Teilfläche der Gemeindestraße "Hillers Weg" Vorlage: 2023/044
- Straßenbenennung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.19 "Gewerbeflächen Moorweg"
 Vorlage: 2023/056
- 12 Anfragen und Hinweise
- 13 Einwohnerfragestunde
- 14 Schließung der Sitzung

Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Kammer eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen um 17:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Kammer stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind 11 stimmberechtigte Mitglieder.

Herr Kammer regt an, die Tagesordnungspunkte 7 "82. Änderung des Flächennutzungsplans – Gewerbefläche Wahnbek" und 8 "Bebauungsplan 121 – Gewerbefläche Wahnbek" gemeinsam zu beraten und anschließend separat darüber abzustimmen.

Seitens der Ausschussmitglieder wird dieses Vorgehen einvernehmlich befürwortet.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen beschließt:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.04.2023

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen beschließt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen vom 17.04.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen an den Bürgermeister gestellt.

10. Änderung des Bebauungsplans 6 G "Rastede I/II Ortskern" - Teilbereich Ladestraße/An der Bleiche

Vorlage: 2023/061

Sitzungsverlauf:

Frau Rehfeld vom Planungsbüro Nordwestplan stellt anhand einer Präsentation (Anlage 1 der Niederschrift) die aus dem Konzept zur verträglichen Innenentwicklung erwachsene 10. Änderung des Bebauungsplans 6G "Rastede I/II Ortskern" Teilbereich Ladestraße/An der Bleiche noch einmal kurz vor. Darüber hinaus geht sie auf die in den Anlagen zu der Vorlage erläuterten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägungsvorschläge ein und legt dar, dass auf Grundlage der vorliegenden Planungsunterlagen die Änderung des Bebauungsplanes mit Begründungen sowie den örtlichen Bauvorschriften ohne Änderungen in der nächsten Ratssitzung beschlossen werden kann.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschlussempfehlung:

- 1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen am 08.05.2023 berücksichtigt.
- 2. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.
- 3. Die 10. Änderung des Bebauungsplans 6 G mit Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: Enthaltung:

Bebauungsplan 118 - Fabrikweg

Vorlage: 2023/066

Sitzungsverlauf:

Frau Rehfeld vom Planungsbüro Nordwestplan erläutert anhand einiger Folien (Anlage 2 der Niederschrift) die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie den daraus resultierenden leicht modifizierten Entwurf des Bebauungsplans 118. Sie weist darauf hin, dass auf dieser Basis der nächste Verfahrensschritt mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden kann.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Beschlussempfehlung:

- 1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen vom 08.05.2023 berücksichtigt.
- 2. Dem Entwurf des Bebauungsplans 118 mit örtlichen Bauvorschriften einschließlich Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.
- 3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: Enthaltung:

82. Änderung des Flächennutzungsplans - Gewerbefläche Wahnbek Vorlage: 2023/068

Sitzungsverlauf:

Herr Schnitker vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner stellt anhand einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt ist, den Vorentwurf der vorgesehenen 82. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans 121 – Gewerbefläche Wahnbek vor, auf deren Grundlage die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden kann.

Herr Lehners hinterfragt hinsichtlich der ungewissen künftigen Gewerbeansiedlung, ob es nicht sinnvoller wäre, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen, um seitens der Gemeinde weitere Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen und die Weiterführung der Automeile bis zur Wohnbebauung hin einzuschränken.

Frau Kahne führt aus, dass bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan unter anderem von der Gebäudekubatur bis hin zur Außengestaltung der Gebäude konkrete Festsetzungen erfolgen. Vor dem Hintergrund, dass sich der Investor noch nicht abschließend darüber im Klaren ist, wie er die Gebäude positionieren will, hat sich die Verwaltung gegen die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans entschieden und stattdessen den Angebotsbebauungsplan initiiert. Dessen ungeachtet kann auf der Bebauungsplanebene entsprechend der Baunutzungsverordnung ein Gewerbe wie Autohandel nicht allgemein ausgeschlossen werden, sodass die Verwaltung empfiehlt, im weiteren Verlauf des Verfahrens eine detaillierte Nutzungsregelung innerhalb des städtebaulichen Vertrags vorzunehmen.

Frau Lamers gib zu bedenken, dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht geklärt ist, wie sich ein neues Gewerbegebiet in die vorhandene Umgebungsbebauung einfügt, ob und inwieweit wichtige Ausbildungs- und Arbeitsplätze geschaffen werden und wie das Entwässerungskonzept aussieht. Im Übrigen regt sie an, mögliche weiterführende Regelungen in einen städtebaulichen Vertrag, sofern möglich, transparent öffentlich zu beraten.

Frau Kahne bemerkt, dass auch bei eigenen gemeindlichen Planungen zum ersten Verfahrensschritt nicht immer alle erforderlichen Konzepte und Gutachten wie beispielsweise zur Erschließung, zum Schallschutz oder zur Entwässerung vorhanden sind, die erst im weiteren Verfahren konkretisiert und vorgelegt werden. Hinsichtlich der Ausführungen von Frau Lamers legt sie dar, dass festsetzungsergänzende Themen gegebenenfalls auch in einer öffentlichen Sitzung erörtert werden könnten.

Auf Nachfrage von Frau Fisbeck erläutert Frau Kahne, dass die Notwendigkeit des betriebsbezogenen Wohnens im Baugenehmigungsverfahren nachgewiesen werden muss.

Herr Hoffmann erkundigt sich, welche möglichen Auswirkungen das Gewerbegebiet auf die Wohngebiete in der Memel- und Müritzstraße hat.

Frau Kahne weist darauf hin, dass im Rahmen des Schallgutachtens die angrenzende Wohnbebauung selbstverständlich berücksichtigt wurde, sodass entsprechend der Entwurfsfassung in der Nähe der Wohnbebauung nur eine sehr eingeschränkte gewerbliche Nutzung mit verringerten zulässigen Lärmwerten möglich ist.

Auf weitere Anfrage von Herrn Merten erklärt Frau Kahne, dass bei privaten Investoren die Gemeinde verpflichtet ist, die festgesetzten Maßnahmen im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens beispielsweise zum Arten- und Naturschutz regelmäßig zu überprüfen und vorab eine Bestandsaufnahme vorzunehmen.

Herr Lehners dankt Herrn Schnitker und Frau Kahne für die umfassenden ergänzenden Erläuterungen, bemerkt jedoch, dass die CDU-Faktion aufgrund der derzeit noch fehlenden Unterlagen und der wenig konkreten Angebotsplanung "Bauchschmerzen" mit der Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung eines Bebauungsplans hat. Gleichwohl signalisiert er Zustimmung zum Beschlussvorschlag, gibt aber zu verstehen, dass im weiteren Verfahren, den Stellungnahmen aus der öffentlichen Beteiligung und den noch ausstehenden Fachgutachten ein hoher Stellenwert hinsichtlich einer abschließenden Entscheidung zukommt.

Herr Segebade schließt sich den Ausführungen von Herrn Lehners vom Grundsatz her an und führt ergänzend aus, dass auch die SPD-Fraktion das weitere Verfahren aufmerksam verfolgen wird, um eine Fehlentwicklung ausschließen zu können.

Beschlussempfehlung:

- 1. Die Aufstellung der 82. Flächennutzungsplanänderung wird beschlossen.
- 2. Dem Vorentwurf zur 82. Änderung des Flächennutzungsplanes Gewerbefläche Wahnbek einschließlich Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.
- 3. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in Form einer einmonatigen Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch durchgeführt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: Enthaltung:

Bebauungsplan 121 - Gewerbefläche Wahnbek

Vorlage: 2023/069

Sitzungsverlauf:

Es wird auf die Beratung unter Tagesordnungspunkt 7 verwiesen.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschlussempfehlung:

- 1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121 Gewerbeflächen Wahnbek wird beschlossen.
- 2. Dem Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 121 Gewerbeflächen Wahnbek einschließlich Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.
- 3. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in Form einer einmonatigen Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: Enthaltung:

Klima- und umweltschützende Festsetzungen in Bauleitverfahren

Vorlage: 2023/018

Sitzungsverlauf:

Herr Ohlenbusch und Frau Steggemann vom Planungsbüro OMP stellen anhand einer umfangreichen Präsentation (Anlage 4 zur Niederschrift) die erarbeitete städtebauliche Studie für ein nachhaltiges Wohnquartier am Roggenmoorweg mit Erschließungsvorschlägen und Ideen für einen optimalen Wohnmix sowie mögliche bewertbare Regeln für die Architektur, die Freiraumgestaltung, die nachhaltige Ressourcennutzung, die Mobilität und die Gemeinschaftsflächen vor. Darauf aufbauend präsentieren sie mögliche Steuerungsmöglichkeiten sowie eine Empfehlung für die Weiterentwicklung und Konkretisierung der Planung.

Im weiteren Verlauf werden seitens der Ausschussmitglieder zunächst Verständnisfragen gestellt und von den Herren Ohlenbusch und Unnewehr beantwortet.

Herr Unnewehr stellt mithilfe einiger Folien (Anlage 5 zur Niederschrift) ergänzend heraus, dass es in einem ersten Schritt jetzt erst einmal darum geht, überhaupt einen Investor zu finden, der das Gebiet entwickeln möchte. Im Rahmen dieses Prozesses muss aus Sicht der Verwaltung gemeinsam mit einem möglichen Investor die Fragestellung geklärt werden, ob es für die Form von Wohnen und Leben in der Gemeinde Rastede einen echten Bedarf und eine Nachfrage (Marktgängigkeit) gibt, um im weiteren Verlauf Fehlplanungen zu vermeiden.

Herr Segebade legt in der anschließenden Aussprache dar, dass mit der vorgelegten Planung der richtige Weg in Richtung ökologisches und nachhaltiges Bauen beschritten wird, womit obendrein dringend notwendiger Wohnraum nach zukunftsfähigen Gesichtspunkten geschaffen werden kann. Er weist zudem darauf hin, dass im weiteren Verlauf des anstehenden Verfahrens jederzeit nachjustiert werden kann, sodass gewährleistet ist, dass neue Erkenntnisse berücksichtigt und Fehlentwicklungen verhindert werden können.

Herr Lehners bemerkt, dass ein Umdenken beim Wohnungsbau sicherlich erforderlich ist, jedoch mit den vorliegenden Vorschlägen offensichtlich eine 180-Grad-Wende eingeleitet werden soll, bei der so vieles wie beispielsweise die Vergabe an einen Investor, die Reduzierung der Stellplätze von 2 auf 0,6 pro Wohneinheit und die verdichtete Bebauung in der Ortsrandlage grundsätzlich anders gemacht werden soll als in der Vergangenheit, sodass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag so nicht zustimmen kann. Er gibt ergänzend zu verstehen, dass es gegenwärtig wichtig ist, Verbesserungen im großflächigen Bestand auf den Weg zu bringen und dafür zunächst die kommunale Wärmeplanung abzuwarten, um auf dieser Grundlage weitere Maßnahmen abzuleiten.

Herr Meyer führt aus, dass sich heute die Chance ergibt, ein Leuchtturmprojekt zu entwickeln und das Planungsbüro exakt das vorgestellt hat, was sich die Mehrheitsgruppe vorgestellt hat. Er begrüßt die dargestellten guten Beispiele aus anderen Orten, in denen solche Modelle bereits erfolgreich umgesetzt wurden, und betont, dass

wenn Rat und Verwaltung die Zeitenwende ernst nehmen wollen, der beschriebene Weg eingeschlagen werden muss.

Herr Merten zeigt sich ebenfalls sehr angetan von der vorgestellten Planung und beurteilt das Konzept als richtiges Zeichen, wohin sich die Wohnraumplanung künftig entwickeln soll. Allerdings darf aus seiner Sicht im weiteren Verfahren nicht unberücksichtigt bleiben, dass die entwickelten Wohnformen auch bezahlbar bleiben.

Herr Hoffmann weist darauf hin, dass heute keine feststehende Lösung beschlossen, sondern ein Prozess mit guten und zukunftsweisenden Vorschlägen initiiert werden soll, an deren Ende zunächst ein Gestaltungskonzept steht, dass dann im Idealfall in den Bebauungsplan übertragen wird. Bei diesem Vorgehen könnte eine Fehlentwicklung, wie seinerzeit auf dem Areal an der alten Schlossgärtnerei erlebt, verhindert werden. Dessen ungeachtet macht er deutlich, dass sofern alle Beteiligten das gemeindliche Ziel "Klimaneutralität 2040" weiterhin ernst nehmen, ein Umdenken dringend erforderlich ist und nicht weiter an der klassischen Einzelhausbebauung auf einem 700 Quadratmeter Grundstück festgehalten werden kann.

Frau Fisbeck signalisiert deutliche Ablehnung und betont, dass die vorgestellten Ideen komplett am Bedarf des Residenzortes Rastede vorbeigehen. Sie moniert, dass aus ideologischen Gründen extrem viel beschränkt, vorgeschrieben, geregelt und reglementiert wird, sodass die Individualität des Bauens völlig verloren geht. Im Übrigen wird mit dem angestrebten Mindestverkaufspreis von 150 Euro pro Quadratmeter das Wohnquartier noch stark subventioniert, sodass letztendlich Finanzmittel aus dem Verkauf fehlen, um die erforderliche Infrastruktur zu stärken.

Herr Kramer bewertet die vorgestellte Idee als richtig gut und plädiert dafür, in dem kleinen, abgeschlossenen Bereich am Roggenmoorweg diesen neuen Weg als Pilot auszuprobieren und zu sehen, ob und inwieweit im Nachgang auf Fehlentwicklungen reagiert werden muss.

Frau Lamers unterstreicht die Ausführungen von Herr Lehners und fasst noch einmal zusammen, dass auf Grundlage der Beschlussvorlage jetzt Grundsatzentscheidungen für die Zukunft getroffen werden sollen und somit womöglich der Abschied von der Einfamilienhausbebauung ansteht, die Vermarktung über Investoren ermöglicht und die Abkehr von der eigenen Vermarktung eingeleitet sowie weitreichende Regelungen für künftige Baugebiete auf den Weg gebracht werden sollen. Im Übrigen fehlen bei den Planungen die sozialen Parameter.

Herr Kunze erwidert, dass der Beschlussvorschlag nicht überinterpretiert werden darf und daraus keineswegs die von der CDU-Fraktion formulierten Grundsatzbeschlüsse abgeleitet werden können. Letztendlich geht es aus seiner Sicht lediglich darum, im Rahmen eines Prozesses in einem Quartier zu schauen, was sich entwickeln lässt und wofür es einen Markt in Rastede gibt. Er plädiert dafür, diesen Weg Schritt für Schritt zu gehen und bei Bedarf zu schauen, inwieweit noch Veränderung beziehungsweise Ergänzungen vorgenommen werden müssen.

Herr Kammer gibt den Ausschussvorsitz an seinen Stellvertreter Herrn Dierk von Essen ab.

Herr Kammer führt ergänzend zu den Beiträgen von Frau Lamers und Herrn Lehners aus, dass auch die CDU-Fraktion für ein Umdenken steht und bei künftigen Planun-

gen viele technische Parameter verändert werden müssen, jedoch man das Heft des Handelns selbst in der Hand behalten möchte.

Herr Kammer übernimmt wieder die Sitzungsleitung und lässt nach einigen weiteren Redebeiträgen, die die jeweiligen Standpunkte der Fraktionen verfestigen, sodann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Investorenwettbewerb für das Baugebiet "Roggenmoorweg" auf der Grundlage der als Anlage zu dieser Vorlage erarbeiteten Gestaltungsregelungen durchzuführen.
- 2. Die Gestaltungsregeln stellen einen Orientierungsrahmen für die Vergabe von Grundstücken dar.
- 3. Als Mindestverkaufspreis der Flächen wird ein Quadratmeterpreis in Höhe von 150 Euro festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 5

Enthaltung:

Tagesordnungspunkt 10

Einziehung einer Teilfläche der Gemeindestraße "Hillers Weg"

Vorlage: 2023/044

Sitzungsverlauf:

Frau Kahne stellt eingangs kurz die Hintergründe für die Einziehung einer Teilfläche des Hillers Weges sowie die vorgesehene alternative Wegeführung für Fußgänger und Radfahrer vor.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Beschlussempfehlung:

Die in der Anlage 1 rot dargestellte Teilfläche der Gemeindestraße "Hillers Weg" wird gem. § 8 I NStrG eingezogen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: Enthaltung:

Straßenbenennung – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.19 "Gewerbeflächen Moorweg"

Vorlage: 2023/056

Sitzungsverlauf:

Frau Kahne stellt eingangs die in der Vorlage dargestellte Sach- und Rechtslage sowie die Beschlussempfehlung noch einmal kurz vor.

Herr Segebade bittet darum, unter dem Straßennamenschild einen kleinen Hinweis auf die Herleitung des Namens zu geben.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Beschlussempfehlung:

- 1. Die im Lageplan als Planstraße A (blau) bezeichnete Erschließungsstraße erhält die Bezeichnung "Moorweg".
- 2. Die im Lageplan als Planstraße B (rot) bezeichnete Erschließungsstraße erhält die Bezeichnung "Heinemann-Straße".

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: Enthaltung:

Anfragen und Hinweise

MuKuBi-Trakt der KGS Rastede

Frau Fisbeck weist darauf hin, dass an den Wochenenden häufig das Licht im MuKuBi-Trakt der KGS Rastede nicht ausgeschaltet ist.

Grundstück Ecke Ladestraße / Bahnhofstraße

Frau Fisbeck erkundigt sich nach den Hintergründen, warum auf den Grundstück Ecke Ladestraße / Bahnhofstraße nicht mit der Bautätigkeit begonnen wird.

Bürgermeister Krause legt dar, dass ein rechtskräftiger Bebauungsplan für diesen Bereich vorliegt und von dieser Seite her einer Bebauung nichts entgegenspricht.

Frau Kahne ergänzt, dass seitens des Investors ein Bauantrag beim Landkreis Ammerland eingereicht wurde, jedoch eine Genehmigung noch nicht vorliegt.

Neubau eines Edeka-Marktes in Wahnbek

Auf weitere Nachfrage von Frau Fisbeck erläutert Bürgermeister Krause, dass für die Fläche am Marktplatz in Wahnbek ebenfalls ein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt und seines Wissens ein Bauantrag für den Neubau eines Edeka-Marktes gestellt wurde.

Frau Kahne ergänzt, dass ähnlich wie beim Bauvorhaben Ecke Bahnhofstraße / Ladestraße auch für den Verbrauchermarkt in Wahnbek die Baugenehmigung aussteht.

Anmeldesituation in den Kindertagesstätten

Herr Hoffmann bittet erneut darum, einen Überblick über die Anmeldesituation in den Kindertagesstätten noch vor der Sommerpause zu geben, um gegebenenfalls noch auf Engpässe im kommenden Schul- und Kindergartenjahr reagieren zu können.

Bürgermeister Krause erklärt, dass die Bitte an die Geschäftsbereichsleiterin Frau Meyer weitergegeben wird.

Tagesordnungspunkt 13		
Einwohnerfragestunde		

Es werden keine Fragen an den Bürgermeister gestellt.

Tagesordnungspunkt 14

Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Kammer schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen um 19:35 Uhr.